



Reglement Spiel- und Sportplatz

1. Der Spiel- und Sportplatz ist öffentlich und für jedermann zugänglich.
2. Die Benützung des Geländes erfolgt auf eigene Verantwortung.
3. Während der Schulzeit steht der Spiel- und Sportplatz primär der Schule zur Verfügung.
4. Benützer haften in vollem Umfang für durch sie verursachte Schäden.
5. Beschädigungen (auch nicht selbst verursachte) und Defekte sind dem Hauswart oder der Gemeindekanzlei zu melden.
6. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Polizeireglementes.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag - Samstag	08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 21.30 Uhr
Sonn- und allgemeine Feiertage	10.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 20.00 Uhr

Die Ruhezeiten gemäss Polizeireglement sind zwingend einzuhalten.

Die hierfür zuständigen Kontrollorgane sind ermächtigt Platzverweise anzuordnen und die Fehlbaren zu verzeigen.

5625 Kallern, im Mai 2010

GEMEINDERAT KALLERN

Claudia Hoffmann-Burkart
Gemeindeammann

Cécile Banz
Gemeindeschreiberin